

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Voltigieren als Vorbereitung und in Verbindung des Waffengebrauchs zu Pferde

Meyer, Oskar

Koblenz, 1863)

Das Voltigieren in Verbindung mit dem Waffengebrauch zu Pferde.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93768)

**Uebungen im freien Sitz auf dem Pferde ohne Anfassen
an die Halter des Gurts.**

Bei diesen Uebungen, die sich zunächst auf den Reiter-
sitz beschränken, nimmt man mit beiden Schenkeln festen
Schluß am Pferde, so, daß alle Bewegungen des Ober-
körpers von denen des Unterkörpers völlig unabhängig
werden.

Uebungen im Hintenüberlegen des Oberkörpers auf das Pferd.

Sie sind unerläßlich als Vorübung für den Waffen-
gebrauch zu Pferde und es gilt hinsichtlich des Anschlie-
ßens mit den Schenkeln bei ihnen dasselbe was vorstehend
über die Uebungen im freien Sitz gesagt ist.

**Das Voltigiren in Verbindung mit dem
Waffengebrauch zu Pferde.**

Es ist selbstredend, daß diese Verbindung in viel-
fältiger Abwechslung und verschieden zusammengestellt
werden kann; die nachstehende Zusammenstellung und
Folgenweise ist mir stets als die geeignetste erschienen,
um die Leistungen des Cavalleristen in vorliegender Rich-
tung zuversichtlich prüfen und dadurch ein ausreichendes
Urtheil über dieselben begründen zu können.

Das Seitengewehr ist in den Haken gehängt, das
geladene Pistol steckt in der Holster, welche an dem
oberen Theile des unteren Halters des Voltigir-Gurts
eingeschnallt wird, die Patronen befinden sich in der
Tasche des Bandoliers.

Der Voltigeur (Cavallerist-Reiter) steht neben dem

Pferde, läßt dasselbe ansprengen, schwingt sich hinauf, zieht das Seitengewehr, legt sich in die Deckung vorwärts und haut, während er die linke Hand in die Seite stemmt, einige kräftige und scharfe Hiebe. Geht er hierbei in die Deckung rückwärts, so dreht er sich so weit rückwärts, daß er die linke Hand auf die rechte Hüfte des Pferdes setzen kann. (Tafel VI., Fig. 2 a.)

Hierauf geht er schnell in die Deckung links, wirft das rechte Bein über den Hals des Pferdes und springt zur Erde, das Seitengewehr schnell in die linke Hand nehmend und den Stich links ausführend, worauf er in die Deckung gegen den Kopfhieb übergeht und wieder auf's Pferd springt. (Reiterstz.)

Während der nächsten Galoppsprünge nimmt er nun das Seitengewehr am Faustriemen über das Handgelenk, das Pistol aus der Holster und feuert nach einer vor ihm an der Wand angebrachten Scheibe (Tafel VI., Fig. 2 b.), hierauf steckt er das Pistol in die Holster und ergreift das Seitengewehr so zeitig, daß er bei der Scheibe, nach welcher er vorher (geschossen) gefeuert, vorbei galoppirend einen kräftigen Stich oder Hieb auf dieselbe führen kann, zu welchem Ende er den Oberkörper auf den Hals des Pferdes legt und den Arm lang ausstreckt.

Nach dem Stich oder Hieb springt er vom Pferde, behält die linke Hand am Halter des Gurts, beugt den Oberkörper rechts seitwärts herunter, legt das Seitengewehr, mit dem Rücken der Klinge nach oben an den Bauch des Pferdes und vollführt sodann mit gekrümmtem Arme, die Spitze des Seitengewehrs ein wenig gesenkt,

einen Stich unter das Pferd durch, nach außen. Gleich darauf springt er wieder aufs Pferd und ladet, das Seitengewehr am Handgelenk lassend, das Pistol. Der früher benutzten oder einer andern Scheibe gegenüber angekommen parirt er das Pferd, springt nach der auswendigen Seite desselben herunter, legt das Pistol auf die Kruppe des Pferdes, zielt, feuert, sikt unmittelbar darauf wieder auf, sprengt an, steckt das Pistol in die Holster und ergreift das Seitengewehr.

Er legt sich nun so weit als möglich nach der inwendigen Seite herunter, während die linke Hand den unteren Halter des Gurts erfaßt und vollführt einen Stich tief in die Erde oder nach einem vorher hingelegten Gegenstande. (Tafel VI., Fig. 2 c.) Endlich parirt er das Pferd, steckt das Seitengewehr in die Scheide und sikt ab.

Da diese Voltige Reiter und Pferd sehr angreift, so ist es zweckmäßig, dieselbe, namentlich zu Anfang, in ihre Einzelheiten zu zerlegen und dazwischen angemessene Erholungspausen eintreten zu lassen.

Das Voltigiren ohne Gurt und Zaum.

(Tafel VII.)

Obgleich der Cavallerist wohl nur unter den seltensten Ausnahmen in die Lage versetzt werden dürfte, von dieser Fertigkeit einen praktischen Gebrauch machen zu müssen, so reiht sich die Uebung im Voltigiren auf dem galoppirenden Pferde ohne Gurt und Zaum, dennoch durchaus zweckmäßig an die vorhergehenden an, um die Dreistig-